

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Lars Düsterhöft (SPD)**

vom 30. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. November 2020)

zum Thema:

Bedarfsampel Königsheideweg Ecke Johannisthaler Chaussee

und **Antwort** vom 24. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Nov. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Lars Düsterhöft (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25527
vom 30.10.2020
über Bedarfsampel Königsheideweg Ecke Johannisthaler Chaussee

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie bewertet die Senatsverwaltung die Situation für Fußgängerinnen und Fußgänger, welche an der Straßenkreuzung Königsheideweg Ecke Johannisthaler Chaussee die Johannisthaler Chaussee überqueren möchten? Ist derzeit eine sichere Querung möglich?

Antwort zu 1:

Der Bereich der Johannisthaler Chaussee in Richtung Königsheideweg wird durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (Abt. VI - Verkehrsmanagement) in regelmäßigen Abständen hinsichtlich der Verkehrssicherheit für zu Fuß Gehende betrachtet. Es fanden in der Vergangenheit wiederholt Ortstermine u.a. auch mit der Polizei statt. Es wurden Verkehrszählungen veranlasst und die Unfallsituation ausgewertet.

Verkehrsbeobachtungen außerhalb der Ferien- und Urlaubszeit haben gezeigt, dass der Verkehr auch in diesem Bereich der Johannisthaler Chaussee im Allgemeinen geordnet und sicher verläuft sowie selbst in Verkehrsspitzenzeiten ausreichende Lücken in der Fahrzeugfolge vorhanden sind, die es zu Fuß Gehenden unter Beachtung der bei der Teilnahme am Straßenverkehr notwendigen Sorgfalt und Aufmerksamkeit gestatten, nach kurzen Wartezeiten die Fahrbahn zu überqueren.

Bei allen Ortsterminen wurde festgestellt, dass in der Johannisthaler Chaussee auf Höhe des Königsheideweges auch in den Spitzenstunden eher geringe Fußverkehrsquerungen auftreten (laut Zählung im Mai 2018 sind es 16 bis 20 zu Fuß Gehende pro Spitzenstunde, außerhalb der Spitzenstunde 3 bis 14).

Da die Johannisthaler Chaussee zum Königsheideweg untergeordnet ist, muss, wer ein Fahrzeug führt, aus der Johannisthaler Chaussee warten, bis in den Königsheideweg eingebogen werden kann und so wird auch den zu Fuß Gehenden in diesem Fall die Möglichkeit zum Queren gegeben.

Wegen des geraden Straßenverlaufs bestehen gute Sichtbeziehungen. Es konnten während der Verkehrsbeobachtungen keine Gefährdungen der zu Fuß Gehenden durch den Fahrzeugverkehr festgestellt werden.

Die Feststellungen vor Ort werden durch eine aktuelle und für diese Örtlichkeit unauffällige Verkehrsunfallauswertung noch bestätigt.

Die sichere Querung der Johannisthaler Chaussee am Knoten Königsheideweg durch zu Fuß Gehende ist nach Ansicht des Senats möglich.

Frage 2:

Wie bewertet die Senatsverwaltung die Querungsmöglichkeiten für Fußgängerinnen und Fußgänger, welche den Königsheideweg überqueren müssen, um die Bushaltestelle Westweg zu erreichen? Ist derzeit eine sichere Querung der Straße an dieser Stelle gegeben?

Antwort zu 2:

In einer von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (Abt. IV) geleiteten Arbeitsgruppe werden Notwendigkeit und Machbarkeit von Querungshilfen für den Fußverkehr geprüft. In dieser Arbeitsgruppe sind auch das Bezirksamt und die Polizei vertreten. Für die Querung über den Königsheideweg auf Höhe der Johannisthaler Chaussee zur Bushaltestelle fanden ebenfalls mehrere Ortstermine in den letzten Jahren statt.

Im Königsheideweg auf Höhe der Johannisthaler Chaussee ist die Zahl der Querungen in den Spitzenstunden gering (laut Zählung im Mai 2018 sind es unter 10 zu Fuß Gehende pro Spitzenstunde, außerhalb der Spitzenstunde 0 bis 5).

Das gegenwärtige Unfallgeschehen wird durch eine aktuelle Verkehrsunfallauswertung als unauffällig bewertet.

Die Verkehrsbeobachtungen außerhalb der Ferien- und Urlaubszeit haben zwar gezeigt, dass der Verkehr in diesem Bereich des Königsheideweges im Allgemeinen geordnet und sicher verläuft, in Verkehrsspitzenzeiten sind aber nur wenige ausreichende Lücken in der Fahrzeugfolge vorhanden, die es zu Fuß Gehenden unter Beachtung der bei der Teilnahme am Straßenverkehr notwendigen Sorgfalt und Aufmerksamkeit gestatten, nach längeren Wartezeiten die Fahrbahn zu überqueren. Hier soll im Hinblick auf die Erreichung der Haltestelle eine Verbesserung erreicht werden, daher ist hier die Einrichtung eines Fußgängerüberweges geplant.

Frage 3:

Teilt die Senatsverwaltung die Auffassung, dass an der Straßenkreuzung Königsheideweg Ecke Johannisthaler Chaussee dringend eine Bedarfsampel errichtet werden muss, um die sichere Querung von Fußgängerinnen und Fußgängern zu gewährleisten?

Antwort zu 3:

Nein, auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

Frage 4:

Gibt es Pläne zur Errichtung einer Bedarfsampel an der Kreuzung Königsheideweg Ecke Johannisthaler Chaussee und wenn ja, wann soll diese ggf. errichtet werden?

Antwort zu 4:

Nein, im Königsheideweg auf Höhe der Johannisthaler Chaussee ist ein Fußgängerüberweg geplant. Die Ausführung von Fußgängerüberwegen kommt jedoch in der Regel nur in Betracht, wenn auf beiden Seiten Gehwege vorhanden sind. Allerdings ist im Königsheideweg in Höhe der Johannisthaler Chaussee auf der nördlichen Seite bis zur Bushaltestelle nur einseitig ein Gehweg vorhanden, so dass zunächst entsprechende bauliche Anpassungen notwendig sind. Diese baulichen Anpassungen erfolgen durch das Bezirksamt Treptow-Köpenick.

Berlin, den 24.11.2020

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz